

Stand: 03.07.2025 22:04:36

## Initiativen auf der Tagesordnung der 16. Sitzung des LA

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/3953 vom 12.11.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4284 des LA vom 27.11.2024
3. Initiativdrucksache 19/3661 vom 16.10.2024
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4280 des LA vom 27.11.2024
5. Initiativdrucksache 19/3871 vom 06.11.2024
6. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4283 des LA vom 27.11.2024
7. Initiativdrucksache 19/3732 vom 24.10.2024
8. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4281 des LA vom 27.11.2024
9. Initiativdrucksache 19/3744 vom 24.10.2024
10. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4282 des LA vom 27.11.2024



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber, Gabriele Triebel, Mia Goller, Christian Zwanziger, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

### **Schulessen der Zukunft: Bio, regional und pädagogisch wertvoll**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur Vorbereitung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbildung und -betreuung ab 2026 für Grundschulkindern verbindliche Qualitätsstandards und Rahmenbedingungen für das Schulessen festzulegen, um gleichwertige Bedingungen an allen Schulen in Bayern zu garantieren.

Diese sollen unter anderem Folgendes beinhalten:

- „Bayerischer Qualitätsstandard plus“, auf Basis der DGE-Qualitätsstandards (DGE = Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.) und mit dem Ziel eines 100 Prozent Bio- und Regional-Anteils
- Verantwortungskonzepte für Frühstücks-, Pausen- und Mittagsverpflegung aus einer Hand
- Qualifizierungsmöglichkeiten für Personal
- pädagogisches Konzept zur aktiven Ernährungsbildung und zur Lebensmittelabfallvermeidung im Sinne des Whole School Approach
- Konzepte zum Einbau von Vollküchen und zur Gestaltung von Mensen, insbesondere bei Schulneubauten, um frisches, regionales und biologisches Essen zubereiten zu können und Räume zu schaffen, in denen sich Kinder wohlfühlen

### **Begründung:**

Immer mehr Kinder verbringen einen großen Teil ihrer Zeit in schulischen Einrichtungen. Mit dem kommenden Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschülerinnen und Grundschüler wird dies bald für noch mehr Grundschülerinnen und Grundschüler gelten. Schule ist nicht nur Lernort, sondern auch ein Lebensort – dem wird allerdings noch nicht ausreichend entsprochen. Gutes Essen in der Schule trägt nicht nur dazu bei, dass Kinder fit durch den Schultag gehen, es prägt die Esskultur, die Wertschätzung für Lebensmittel und das Ernährungsverhalten. So sollte ein gemeinsames Mittagessen, das möglichst unter Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler zusammengestellt und zubereitet wird, in ansprechenden, nach einem pädagogischen Konzept gestalteten Räumlichkeiten und eine qualitativ hochwertige Schulverpflegung ganz selbstverständlich zur (Ganztags)Schule gehören.

Auf diesem Weg können Essenskultur, Lernen über Vermeidung von Lebensmittelverschwendung und Ernährungsbildung Hand in Hand gehen. Diesem Anspruch wird das Essen an den Schulen nicht gerecht. Die Noten für die Schulverpflegung fielen in allen vergangenen Studien schlecht aus. Zu oft ist das Essen zu fett, zu süß oder zu salzig. Zu selten werden mittags Kartoffeln, Fisch, Salat, Obst und Gemüse angeboten. Eine zu geringe Auswahl und zu wenig Mitspracherecht beim Speiseplan führen häufig zu Unzufriedenheit und geringer Akzeptanz bei den Schülerinnen und Schülern und damit zum Fernbleiben von der Mensa. Die Räumlichkeiten und das Essensangebot in den meisten Schulen sind nicht zeitgemäß und nicht auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen abgestellt. So locken in der Mittagspause nahegelegene Imbissläden.

Die DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Schulen zeigen auf, wie ein gesundheitsförderndes Verpflegungsangebot in der Schule aussehen sollte. Zu den Kriterien für nachhaltige Ernährung zählt, dass die Lebensmittel ökologisch erzeugt sind, gering verarbeitet, regional und saisonal, umweltverträglich verpackt und fair gehandelt. Mit verbindlichen Lebensmittelstandards für die Schulverpflegung wollen wir für mehr Qualität sorgen und die Entwicklung regionaler und biologischer Verarbeitungs-, Vermarktungs- und Belieferungsstrukturen voranbringen.

Dass die Verpflegung an den Grundschulen mehr denn je einen staatlichen Qualitätsrahmen braucht und gesunde Ernährung als partizipatives pädagogisches Konzept fester Bestandteil der Ganztagschule sein muss, zeigen auch die Zahlen und Fakten zum Essverhalten und ernährungsbedingten Krankheiten von Kindern und Jugendlichen: Die meisten Kinder und Heranwachsenden essen zu wenig Obst, Gemüse und pflanzliche Lebensmittel wie Vollkornbrot und Kartoffeln, die einen hohen Gehalt an komplexen Kohlenhydraten haben. Der Konsum von Fleisch, Wurstwaren und von den sogenannten geduldeten Lebensmitteln, wozu Süßigkeiten, Limonaden und Knabbereien zählen, ist deutlich zu hoch.<sup>1</sup> Wir haben es mit steigenden Zahlen bei gestörtem und auffälligem Essverhalten bei Kindern und Jugendlichen und anderen ernährungsmitbedingten Krankheiten zu tun. Die Daten der Studie für die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) des Robert Koch-Instituts zeigen, dass die Häufigkeit von Übergewicht seit 1985 um die Hälfte gestiegen ist, sich die Adipositasrate deutscher Minderjähriger verdoppelt hat und die Zahl der Jugendlichen mit Essstörungen inzwischen bis auf 21,9 Prozent angestiegen ist. Problematisch ist dabei besonders, dass eine im Grundschulalter erworbene Adipositas häufig bis ins junge Erwachsenenalter bestehen bleibt. Corona hat die Zunahme von Adipositas noch verschärft. Dabei sind besonders sozial benachteiligte Kinder betroffen. Darum ist es besonders wichtig, Kinder bereits im Kita- und Grundschulalter an eine gesunde Ernährungsweise heranzuführen.

---

<sup>1</sup> Quelle: EsKiMo II – Die Ernährungsstudie als KiGGS-Modul, Robert Koch-Institut, 2020



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,  
Laura Weber u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
Drs. 19/3953

**Schulessen der Zukunft: Bio, regional und pädagogisch wertvoll**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Laura Weber**  
Mitberichterstatler: **Sascha Schnürer**

### **II. Bericht:**

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 16. Sitzung am 27. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

**Petra Högl**  
Stellvertretende Vorsitzende



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Schaustellerinnen und Schausteller entlasten – zusätzliche Schankerlaubnispflicht abschaffen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu regeln, dass Schaustellerinnen und Schausteller mit einer Reisegewerbekarte, die den Ausschank von alkoholischen Getränken umfasst, zukünftig nicht mehr in jeder Kommune eine zusätzliche Schankerlaubnis beantragen und dafür Gebühren entrichten müssen.

#### **Begründung:**

Bisher müssen Schaustellerinnen und Schausteller in Bayern trotz des Besitzes einer Reisegewerbekarte für jedes einzelne Volksfest eine Schankerlaubnis nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) bei der zuständigen Kommune beantragen und die Gebühren bezahlen, wenn sie Alkohol ausschenken wollen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat im April 2024 dieses zusätzliche Erfordernis einer Schankerlaubnis für Schaustellerinnen und Schausteller per Erlass abgeschafft und dies wie folgt begründet: „Im Zusammenhang mit der Aufhebung des § 13 GastG sowie im Rahmen der Änderungen der §§ 55a, 56 GewO in den Jahren 2007 und 2009 hat der Bundesgesetzgeber in seinen Begründungen deutlich gemacht, dass er eine unnötige Doppelbelastung im Hinblick auf die unterschiedlichen Erlaubnisse nach dem GastG und dem Titel III der Gewerbeordnung vermeiden wollte. In diesem Sinne ist die Kollisionsnorm des § 31 GastG – unter Berücksichtigung der veränderten rechtlichen Bewertung des Gestattungserfordernisses – verfassungskonform auszulegen und anzuwenden. Sofern eine Person im Besitz einer Reisegewerbekarte ist, die den Ausschank von alkoholischen Getränken umfasst (§ 56 Abs. 1 Nr. 3 b) GewO), benötigt sie keine zusätzliche Gestattung nach dem GastG. Über § 31 GastG können beim Vorliegen einer Reisegewerbekarte, die den Ausschank alkoholischer Getränke erlaubt, nur noch solche Regelungen des GastG Anwendung finden, die sich auf Maßnahmen der nachträglichen Überwachung beziehen.“

Seit dem Jahr 2008 haben nach und nach verschiedene Bundesländer Gaststättengesetze erlassen, in denen kein Gestattungserfordernis zusätzlich zur Reisegewerbekarte vorgesehen ist. Die in diesen Ländern gesammelten Erfahrungen mit der Umsetzung ihrer Gesetze sind inzwischen hinreichend belastbar. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass die Aufhebung des Gestattungserfordernisses nicht dazu geführt hat, dass sich beim Alkoholausschank im Reisegewerbe besondere Gefahrenlagen realisiert haben oder Missstände in diesem Bereich aufgetreten sind. Die mit der Erteilung der Reisegewerbekarte verbundene Prüfung der Zuverlässigkeit einer Person hat sich – unter Wegfall einer hinzutretenden raumbezogenen Prüfung – als ausreichend erwiesen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert diese unsinnige bürokratische Mehrfach-Belastung der Schaustellerinnen und Schausteller in Bayern umgehend abzuschaffen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,  
Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
Drs. 19/3661

**Schaustellerinnen und Schausteller entlasten - zusätzliche Schankerlaubnis-  
pflicht abschaffen**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Christian Zwanziger**  
Mitberichterstatter: **Kristan Freiherr von Waldenfels**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 27. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Enthaltung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

**Petra Högl**  
Stellvertretende Vorsitzende



## Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Gerd Mannes, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

### **Runder Tisch zum Thema „Tourismus in Bayern“ – Ganzjahres-Sportzentrum Mitterdorf**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, der politischen Zusage des Staatsministers für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie nachzukommen und einen Runden Tisch zum Thema „Tourismus in Bayern“ einzurichten, an dem insbesondere die Entwicklung des Skizentrums Mitterdorf zu einem Ganzjahres-Sportzentrum mit Gleitschirmbetrieb erörtert werden soll.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, die Einbindung der Gemeinde Mauth (Ortsteil (OT) Annathal) mittels einer eigenen Zufahrt zum Grossen Almberglift umzusetzen.

#### **Begründung:**

Am 24.10.2024 gab es im Landtag eine Aktuelle Stunde auf Vorschlag der CSU-Fraktion zum Thema: „Tourismus in Bayern – Leitökonomie: vielfältig, nachhaltig, erfolgreich“. Erwartungsgemäß belobigt sich die Staatsregierung für eine erfolgreiche Tourismus-Politik im Freistaat. Tatsächlich verzeichnet die bayerische Tourismusbranche auch in der ersten Jahreshälfte 2024 weiterhin eine positive Tendenz. 2023 war das zweiterfolgreichste Jahr in der Geschichte des Bayern-Tourismus. Die Zahlen liegen nur knapp unter den Werten des Rekordjahres 2019. Zum zweiten Mal überhaupt wurde im vergangenen Jahr die magische Grenze von 100 Mio. Gästeübernachtungen (plus 8,7 Prozent) überschritten. Insgesamt besuchten rund 38,9 Mio. Personen den Freistaat.

Bei diesen insgesamt positiven Zahlen darf nicht vergessen werden, dass oft vielversprechende innovative Ansätze im Tourismus massiv behindert werden. Beispielhaft sei dafür genannt das Skizentrum Mitterdorf im Landkreis Freyung-Grafenau, wo bislang eine befestigte Zufahrt von Annathal (OT von Mauth) zur Talstation verhindert wurde. Wenn schon Sommerbetrieb geplant ist und für die Modernisierung des Sportzentrums Mitterdorf gut 23 Mio. Euro ausgegeben werden, dann sollte auch der Gleitschirmbetrieb eingebunden werden. Aber auch der Startplatz für Gleitschirmflieger am Großen Almberg wurde untersagt. Selbst bei der Umwidmung des Wintersport-Zentrums in ein Ganzjahres-Freizeitzentrum mit Gleitschirmbetrieb und weiteren Sommer-Aktivitäten hat der Landrat sein Veto eingelegt. Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger hat dagegen diese Projekte im Grundsatz befürwortet und einen Runden Tisch angeregt, an dem Unternehmer zusammen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie innovative Ideen austauschen können, um den Tourismus in Bayern nach vorne zu bringen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, endlich diese begrüßenswerte Initiative zum Runden Tisch in die Tat umzusetzen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Gerd Mannes, Harald Meußgeier und  
Fraktion (AfD)**  
Drs. 19/3871

**Runder Tisch zum Thema „Tourismus in Bayern“ - Ganzjahres-Sportzentrum  
Mitterdorf**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Ralf Stadler**  
Mitberichterstatter: **Kristan Freiherr von Waldenfels**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 27. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Zustimmung
  - B90/GRÜ: Ablehnung
  - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

**Petra Högl**  
Stellvertretende Vorsitzende



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Aufnahme der Rottaler Pferdezucht im Bayerischen Haupt- und Landgestüt Schwaiganger**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Zucht des Rottaler Pferdes in das Zuchtprogramm des Bayerischen Haupt- und Landgestüts Schwaiganger aufzunehmen.

#### **Begründung:**

Das Rottaler Pferd, eine der ältesten historisch belegten Pferderassen Deutschlands, ist akut vom Aussterben bedroht. Es gilt als die seltenste Pferderasse Europas und ist als gefährdete Nutztierart eingestuft. Der Gesamtbestand der gemeldeten und eingetragenen Rottaler Pferde beläuft sich auf lediglich 80 bis 100 Tiere weltweit. Die Aufnahme der Rottaler Pferde in das Programm des Staatsgestüts Schwaiganger würde einen entscheidenden Beitrag zur Erhaltung dieser einzigartigen bayerischen Pferderasse leisten und ihre Zukunft nachhaltig sichern.

Der Rottaler ist ein edles und kräftiges Warmblut, das sich durch seine Vielseitigkeit auszeichnet. Es eignet sich hervorragend als Reitpferd für Dressur, Familien- und Freizeitpferd und Fahrpferd. Damit ist der Rottaler ein wesentlicher historischer Bestandteil der bayerischen Pferdezüchtlinien. Rottaler Pferde zeichnen sich durch ihr einwandfreies und umgängliches Wesen aus. Sie gelten als verlässliche Partner sowohl im Freizeitbereich als auch für gehobene reiterliche Ambitionen. Die Rasse ist bekannt für ihre schwingvollen und raumgreifenden Bewegungen sowie ihre Springfreudigkeit. Die Erhaltungszucht des Rottalers konzentriert sich hauptsächlich auf das Heimatgebiet rund um das niederbayerische Rottal. Derzeit werden nur noch 25 Zuchtstuten und vier Zuchthengste gezählt. Die Rettung der Rasse ist bisher ausschließlich dem Engagement privater Züchter zu verdanken. Ein bedeutendes Zentrum der Zucht ist das Gutshotel Feuerschwendt in Neukirchen v. Wald, wo die weltweit größte Gruppe von etwa 20 Tieren steht. Der neue Zuchtaufbau basiert auf Töchtern von „Original Rottaler Stuten“, um das klassische Erscheinungsbild und den charakteristischen Charakter der Rasse zu erhalten.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u.a.  
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
Drs. 19/3732

**Aufnahme der Rottaler Pferdezucht im Bayerischen Haupt- und Landgestüt  
Schwaiganger**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Mia Goller**  
Mitberichterstatlerin: **Dr. Petra Loibl**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 27. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Enthaltung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

**Petra Högl**  
Stellvertretende Vorsitzende



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach, Mia Goller, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Hilfe und Schutz für überlastete tierhaltende Betriebe in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus über folgende Punkte zu berichten:

1. Möglichkeiten zur präventiven Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe, insbesondere in Bezug auf
  - soziale und psychische Beratungsangebote für Landwirtinnen und Landwirte,
  - Prüfteams der Landwirtschaftsämter, die – theoretisch – auch Frühwarnsignale erkennen müssten und reagieren dürfen sollten,
  - Prüfung einer Lockerung der Voraussetzungen für den Einsatz von Betriebs-, Dorf- und Haushaltshilfen,
  - Konzept für die Finanzierung präventiver Hilfseinsätze,
  - Möglichkeiten zur Einführung eines Frühwarnsystems bei Anzeichen von Überforderung,
  - Konzepte zur verbesserten Zusammenarbeit zwischen Veterinärämtern, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und landwirtschaftlichen Beratungsstellen,
  - Konzepte zur verbesserten Zusammenarbeit mit Amtsveterinärinnen und Amtsveterinären.
2. Bestehende Hindernisse oder rechtliche Einschränkungen, die eine präventive Tätigkeit der Veterinärämter in diesen Bereichen erschweren oder verhindern.
3. Mögliche Gesetzesänderungen oder Verwaltungsvorschriften, die den Veterinärämtern erweiterte Kompetenzen zur präventiven Unterstützung einräumen könnten, unter besonderer Berücksichtigung
  - der Zusammenarbeit mit der SVLFG bezüglich der Betriebs- und Haushaltshilfe,
  - der Einbindung von qualifizierten Betriebshelfern in präventive Maßnahmen,
  - der Zusammenarbeit mit Betriebstierärzten zur Früherkennung von Überlastungsanzeichen.
4. Potenzielle Auswirkungen erweiterter präventiver Befugnisse auf
  - die Arbeitslast der Veterinärämter,
  - die Tierschutzsituation in landwirtschaftlichen Betrieben,
  - die wirtschaftliche Stabilität der Betriebe.

5. Schulungskonzepte:
  - Fortbildungsmöglichkeiten für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte zur Erkennung von Überlastungssituationen
  - Beratungsangebote für Landwirtinnen und Landwirte zur Stressbewältigung und Betriebsführung
6. Erfahrungen aus anderen Bundesländern oder vergleichbaren Ländern mit ähnlichen präventiven Ansätzen im veterinärmedizinischen Bereich.

**Begründung:**

Die präventive Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe durch Veterinärämter kann dazu beitragen, Tierschutzprobleme frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Amtstierärzte und amtlich bestellte Tierärzte sind die ersten, die Warnzeichen von Überlastung bei Tierhalterinnen und Tierhaltern wahrnehmen können. Sie haben jedoch keine Befugnisse, um Erleichterung schaffen zu können. Auch die Kontrolldichte bei Anzeichen von Vernachlässigung der Tiere soll im Fokus sein.

Der Einsatz von Betriebshelferinnen und Betriebshelfern hat sich in Krisensituationen bereits als wirksam erwiesen. Eine Erweiterung dieser Möglichkeiten könnte sowohl dem Tierwohl als auch der wirtschaftlichen Stabilität der Betriebe zugutekommen. Der Bericht soll als Grundlage für mögliche gesetzgeberische Initiativen in diesem Bereich dienen.

Jede fünfte Landwirtin bzw. jeder fünfte Landwirt scheidet laut Zahlen der SVLFG wegen psychischer Erkrankungen vorzeitig aus dem Beruf aus. Wichtig wäre, hier Möglichkeiten zu schaffen, einen Totalausfall zu verhindern und Auszeiten zu ermöglichen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach  
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Drs. 19/3744**

**Hilfe und Schutz für überlastete tierhaltende Betriebe in Bayern**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichtersteller: **Paul Knoblach**  
Mitberichtersterterin: **Dr. Petra Loibl**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 27. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

**Petra Högl**  
Stellvertretende Vorsitzende